



Vermietungsmanagement

Vermietung Anlagen und Infrastruktur

1. Allgemeines

Die Kantonsschule Zürich Nord stellt nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit gegen Entrichtung einer Benutzungsgebühr ihre Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung. An Feiertagen finden in der Regel keine Vermietungen statt.

Die Vermietung und Koordination läuft über den Bereich Zentrale Dienste, Abteilung Adjunktur. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an adjunktur.kzn@edu.zh.ch (adjunktur.kzn@edu.zh.ch).

Die [Hausordnung](#) der Schule ist stets einzuhalten. Anweisungen des Verwaltungs-/Betriebspersonals, insbesondere des Hausdienstes, sind zu befolgen. Parking siehe Ziffer 2.17 der Hausordnung. Die Benutzerinnen und Benutzer sowie Mieterinnen und Mieter tragen zu den Schulanlagen und deren Einrichtungen Sorge. Die Benutzerinnen und Benutzer sowie Mieterinnen und Mieter haften für von ihnen vorsätzlich oder fahrlässig verschuldete Schäden. Für Diebstähle auf der Schulanlage besteht keine Haftung der Schule. Die Benutzung der Schulräumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr. Jede Haftung wird abgelehnt.

Die Bewilligungsinhaberin beziehungsweise der Bewilligungsinhaber ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung sowie für die nötigen Informationen an die Teilnehmenden verantwortlich. Die bewilligten Zeiten sind verbindlich. Die Personen-Belegungszahlen sind mit der Feuerpolizei abgesprochen und verbindlich. Für deren Einhaltung ist die Mieterschaft verantwortlich. Die minimal Mietdauer beträgt 4 Stunden. Die Benutzungsgebühren sind exklusive Mehrwertsteuer. Die Personenbeschränkung (alle Personen im Raum, inkl. Technik, etc.) siehe unten.

2. Gesamtinstandsetzung

Die Kantonsschule Zürich Nord wird zwischen 1. August 2024 und 31. Juli 2027 gesamtinstandgesetzt und befindet sich in dieser Zeit temporär auf dem Campus Irchel der Universität Zürich. In diesen drei Jahren werden die Räumlichkeiten der Kantonsschule Zürich Nord nur eingeschränkt an Dritte vermietet.

3. Kongresshüsli

Zum Nutzungsmanagement Campus Irchel durch UZH-Angehörige finden Sie weitere Informationen auf www.nutzungsmanagement.uzh.ch. Bei Vermietungen an die UZH wird kein Nettomietzins verrechnet.

4. Mietzinsgestaltung

Der Mietzins setzt sich aus dem Nettomietzins (Raummiete) und den Nebenkosten (Zusatzleistungen) zusammen. Ziffer 4.1 – 4.5 (Nettomietzins), Ziffer 4.6 (Nebenkosten). Ausserhalb der Öffnungszeiten sind die Gebäude für Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich. Schülerinnen und Schüler dürfen dann nur in Begleitung einer Lehrperson oder eines Mitarbeiters der KZN die Fläche betreten.

Sondertarife

- **Für Schulsehörer:** Angestellte, Schülerinnen und Schüler
- **Klassenzusammenkünfte:** Bei Klassenzusammenkünften ehemaliger Schülerinnen und Schüler wird kein Nettomietzins erhoben. Nebenkosten werden gemäss dem effektivem Aufwand verrechnet.

4.1 Parking

Bruttomietzins (Nettomietzins Inkl. NK). Intern = Angestellte (Lehrpersonen, Mitarbeitende)

	Monatlich
Parkhaus Auto Vermietung intern	Fr. 170.–
Parkhaus Auto Vermietung extern	keine Vermietung möglich
Aussenparkplatz Motorrad Vermietung intern	Kostenfrei
Aussenparkplatz Motorrad Vermietung extern	keine Vermietung möglich

4.2 Mensa

Der offizielle und verbindliche Cateringpartner auf dem gesamten Gelände der Kantonsschule Zürich Nord ist der ZFV, Kontakt: www.zfv.ch

Eine Vermietung der Mensa zwischen 1. August 2024 und 31. Juli 2027 an Externe ist nicht möglich (Ausnahme UZH).

	Halbtags	Ganztags
Mensa Personenbeschränkung: max. 300 Personen	Fr. 500.–	Fr. 950.–

4.3 Unterrichtszimmer

Unterrichtszimmer werden nur für einmalige Anlässe vermietet. Eine Dauervermietung (zum Beispiel für ein Semester) ist nicht möglich.

Eine Vermietung der Mensa ist zwischen 1. August 2024 und 31. Juli 2027 an Externe nicht möglich (Ausnahme: UZH).

	Halbtags	Ganztags
Unterrichtszimmer Nutzung von Beamer/Visualizer nach Absprache	Fr. 200.–	Fr. 350.–

4.4 Sportanlagen

Die Sportanlagen der Kantonsschule Zürich Nord umfassen sechs Sporthallen, eine Aussensportanlage und Sport-Nebenräume. Eine Vermietung ist grundsätzlich nur für die Sporthallen möglich.

Eine Vermietung der Sportanlagen ist zwischen 1. August 2024 und 31. Juli 2027 nicht möglich (Ausnahme: ASVZ).



4.5 Sitzungs- und Seminarräume

	Halbtags	Ganztags
Dependance grosser Saal inkl. Foyer und Gastroküche Personenbeschränkung: max. 220 Personen	Fr. 500.–	Fr. 950.–
Dependance Seminarraum 1 und 2 (nur zusammen nutzbar) Personenbeschränkung: max. 50 Personen	Fr. 300.–	Fr. 550.–
KZN@Irchel Seminarraum Personenbeschränkung: max. 80 Personen	Fr. 400.–	Fr. 750.–

Dependance: 180 Personen ohne Sicherheitsdienst, 220 Personen mit Sicherheitsdienst.

Pflicht KZN-interne Nutzung: Um die Sicherheit in der Dependance gewährleisten zu können, ist es unerlässlich, die Personenanzahl auf 220 Personen (inkl. aller Personen auf der Bühne und Personen der KZN im Einsatz am entsprechenden Event) zu beschränken. Öffentliche Veranstaltungen müssen deshalb auf www.eventfrog.ch publiziert werden, alle eingeladenen Personen beziehen via Link oder QR-Code ein **Gratisticket**, welches sie bei Einlass am Anlass vorweisen müssen. Um die KZN-internen Organisatorinnen und Organisatoren von Anlässen zu unterstützen und die Einheitlichkeit des KZN-Auftrittes nach aussen zu gewährleisten, übernimmt das Adjunktur-Team die Einträge auf Eventfrog.

Pflicht externe Nutzung: Die Organisatorinnen und Organisatoren müssen gewährleisten, dass die Personenanzahl nicht überschritten wird.

4.6 Nebenkosten (NK)

Zu den Nebenkosten zählen Zusatzleistungen wie Arbeiten externer Partner oder der Abteilung Haus-/ Garten-/ Reinigungsdienst (beispielsweise für das Einrichten des Mobiliars, Türöffnung und -schliessung oder Reinigungsarbeiten) respektive der Abteilung IT (beispielsweise für das Einrichten der Ausstattung ausserhalb der Normausstattung). Zusatzleistungen werden in Rechnung gestellt. Für die Infrastruktur, die nicht zur Normausstattung der gemieteten Fläche gehört, werden als Nebenkosten folgende Gebühren pro Anlass in Rechnung gestellt:

Allgemeines	
IT KZN	Fr. 100.- / Stunde und Mitarbeiter:in
Hausdienst KZN	Fr. 100.- / Stunde und Mitarbeiter:in
Reinigungsdienst KZN	Fr. 50.- / Stunde und Mitarbeiter:in
Reinigungsdienst extern	Gemäss Offerte
Zusatzleistungen. Instruktionen zur Bedienung der Apparate	Fr. 100.- / Stunde und Mitarbeiter:in
Infrastruktur. Beamer inkl. Leinwand	Fr. 100.–
Infrastruktur. Ton- und Musikanlage	Fr. 100.–
Infrastruktur. Drahtlose Handmikrophone	Fr. 50.–
Infrastruktur. Drahtlose Headsetmikrophone	Fr. 50.–
Dependance: Technik-Paket (Licht- und Audiotechnik). Das Technik-Paket wird je nach Bedürfnissen der Mieterschaft zusammengestellt. In diesen Nebenkosten nicht inbegriffen ist ein Operator, der die Show programmiert und fährt.	Zwischen Fr. 1'000 – 3'000



5. Abschlussbestimmungen

Dieses Reglement ist von 1. August 2024 bis 31. Juli 2027 gültig und ersetzt alle früheren Versionen.

Nadja Hofstetter

Adjunktin, Leiterin Zentrale Dienste